

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 14. Feber 2023 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 12. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Bernhard Penz, GR Anna Leitgeb, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Christian Wild, GR Birgit Haas;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Mag. Georg Schantl  
bei Pkt. 5 der TO Alexandra Gradauer, Bsc  
bei Pkt. 6 der TO WA Lukas Leiter

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 17.01.2023
- 3.) Bericht von GF Mag. Georg Schantl – StuBay Freizeitcenter GmbH
- 4.) Bericht von Talmanager Mag. Roland Zankl – Planungsverband Stubaital
- 5.) Bericht von Alexandra Gradauer, Bsc – Bewegungs- und Sportkoordinatorin
- 6.) Bericht von Waldaufseher Lukas Leiter
- 7.) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes
- 8.) Vorlage des Prüfungsberichtes 2022 der Bezirkshauptmannschaft lbk. über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Telfes im Stubai und Beschlussfassung von Maßnahmen aufgrund des Prüfberichtes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Honorarangebot betreffend die Ingenieurleistungen Quellsanierung und Baustraße Plöven

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses für den Pflanzgarten (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft)
- 11.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1285/8 KG Telfes – öffentliches Gut Weg – an den Eigentümer der Gp. 1285/15 KG Telfes
- 12.) Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr Tarifordnung 2023
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Rinderzuchtvereines Telfes um eine Subvention für das Jahr 2023
- 14.) Bericht des Bürgermeisters
  - Tanklöschfahrzeug
  - Notstromaggregat
  - Studie Trinkwasserkraftwerk Griesbachquellen
  - Bericht Kinderbetreuung
- 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Sitzungsprotokoll**

### **zu Punkt 1)**

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung des Gemeinderates.  
Weiters begrüßt er StuBay-GF Mag. Georg Schantl, Bewegungskordinatorin Alexandra Gradauer und Waldaufseher Lukas Leiter.

Bei Betrieben, wo die Gemeinde beteiligt ist bzw. von sonstigen gemeinde-nahen Einrichtungen ist es sinnvoll, dass darüber Berichte an den Gemeindevorstand erstattet werden (über Finanzen etc.).

Man wird daher Berichte künftig jährlich auf die Tagesordnung geben, wenn dazu ein Bezug zu einem TO-Punkt besteht (z.B. Bericht StuBay bei Genehmigung Budget für das StuBay).

Talmanager Mag. Zankl hat seine Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt.

Der Bericht des Talmanagers erfolgt in einer der nächsten GR-Sitzungen.

### **zu Punkt 2)**

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt. Das GR-Protokoll der Sitzung vom 17.01.2023, Ausschuss-Protokolle sowie Unterlagen für die heutige Sitzung wurden in die Dropbox gestellt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zur Sitzungs-niederschrift des Gemeinderates vom 17.01.2023?

Töchterle: Auf Seite 193 soll seine Wortmeldung berichtigt und weiters eine sonstige Richtigstellung vorgenommen werden.  
Der genaue Wortlaut wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Die Sitzungsniederschrift vom 17.01.2023 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 17.01.2023 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gemäß Vorschlag von Töchterle zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3)**

Schantl: Dankt für die Einladung zur heutigen Sitzung und die Gelegenheit zur Abgabe eines Berichtes an den GR von Telfes im Stubai.

Die Sanierungsarbeiten für das Bad aufgrund der aufgetretenen Mängel sind abgeschlossen.

Am 25.12.2022 konnte die Anlage wieder eröffnet werden.

Die Sanierungskosten betragen bisher € 1.058.000,- und werden schlussendlich € 1.111.000,- ausmachen.

Geplant wurde mit Kosten von € 750.000,-.

Aus Versicherungsleistungen rechnete man mit € 707.000,-, welche für die Sanierung verwendet werden können.

Ausbezahlt wurden schlussendlich € 634.700,-.

Von diesem Betrag sind noch Anwaltskosten in der Höhe von € 54.000,- und Kosten für den lfd. Betrieb (Covid) in der Höhe von € 100.000,- abzuziehen, sodass für die Sanierung schlussendlich noch € 480.700,- zur Verfügung standen.

Für die Differenz zu den Sanierungskosten musste daher ein Kredit in der Höhe von € 750.000,- aufgenommen werden (Dauer 15 Jahre).

Die Haftung für diesen Kredit übernahm die Gemeinde Fulpmes.

Nach der Wiedereröffnung verlief das Geschäft im Jänner 2023 sehr gut. Die Umsätze waren mit € 317.000,- um ca. € 70.000,- höher als im Jänner 2022.

Lanthaler: Da das StuBay im Besitz der Gemeinden Fulpmes und Telfes i. Stubai ist, fielen die Covid-Hilfen seitens des Bundes gegenüber Privatbetrieben spärlich aus.

Höhere Covid-Hilfen wären sehr hilfreich gewesen.

Es hätten dann nicht € 100.000,- aus Versicherungsleistungen für die Aufrechterhaltung des Betriebes verwendet werden müssen.

Schantl: Auf Energiekosten erhielt das StuBay keine Covid-Hilfen.  
Es war daher wichtig, dass die Strompreise auf 3 Jahre gesichert abgeschlossen wurden.  
Bei den Kosten für das Bioheizwerk Fulpmes rechnete man mit Mehrkosten von 13 %, diese betragen jetzt jedoch 20 %.  
Hier sind daher noch Verhandlungen zu führen.

Für 2023 sind seitens der Gemeinden und des TVB folgende Zuschüsse in der Gesamthöhe von € 441.700,- vorgesehen:

Gde. Telfes:	€ 100.000,-
Gde. Fulpmes:	€ 150.000,-
Gde. Schönberg:	€ 85.140,-
TVB Stubai:	€ 106.560,-

Lanthaler: Da seitens der Gde. Fulpmes „nur“ € 150.000,- eingeplant sind und der Aufteilungsschlüssel Fulpmes 75 % und Telfes 25 % lautet, wurden vom GR Telfes i. St. auch nur € 50.000,- für das Stubay freigegeben.  
Die Zuschüsse belaufen sich somit auf € 391.700,-.

Schantl: Der Aufwand für Zinsen und Tilgungen beläuft sich 2023 auf € 272.260,-.  
Für den operativen Betrieb verbleiben somit nur mehr ca. € 120.000,-.  
Zu berücksichtigen ist, dass die Mehrkosten für Strom / Gas / Biowärme 2023 ca. € 90.000,- ausmachen.  
Es sind daher Einsparungsmaßnahmen bei der Energie umzusetzen, wo dies möglich ist.  
Weiters ist für die Gastro auch noch ein Zuschuss notwendig.  
Hier wird man durch die Einsparung von Personalkosten versuchen, den Zuschuss in Grenzen zu halten.

Wild: Handelt es sich bei den Mängeln um versteckte Mängel?

Schantl: Dies wird derzeit geprüft, ev. ist es noch möglich, irgendwo Geld zu bekommen.  
Das Problem diesbezüglich ist, dass mit bauausführenden Firmen ein Vergleich abgeschlossen wurde.

Hinteregger: Falls die Bauaufsicht schuld an Mängeln ist, sollte auch dieser zur Verantwortung herangezogen werden.

Schantl: Das wurde bereits gemacht, seitens der Bauaufsicht hat es Zahlungen an das StuBay gegeben.

Wild: Wie schaut das Budget 2023 aus?

Schantl: Für die Erstellung wurden die Zahlen aus 2019 herangezogen.  
Trotz Zuschüsse der Gemeinden und des TVB sind die Ausgaben für den Betrieb sowie der Darlehenszahlungen höher als die Einnahmen.  
Das Minus im Betrieb verursacht vor allem die Gastro.

- Wild: Wenn die Energiekosten weiter steigen bzw. auf hohem Niveau bleiben, ist 2024 ev. mit einem Abgang von bis zu € 600.000,- zu rechnen. Der Anteil der Gemeinde Telfes i. St. würde dann € 150.000,-- (25 %) betragen (€ 100.000,- mehr als für 2023 vorgesehen).
- Schmid: Um Energiekosten einzusparen, ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen (auf Mietbasis).
- Lanthaler: Seiner Meinung nach gehört das Gastrokonzept überdacht, damit in diesem Bereich Kosten eingespart werden können.
- Dankt GF Mag. Georg Schantl für seine Ausführungen.  
Unterlagen von Schantl werden den GR-Mitgliedern übermittelt.

#### **zu Punkt 4)**

- Lanthaler: Aufgrund von Krankheit von Talmanager Mag. Roland Zankl ist dieser Punkt auf eine der nächsten GR-Sitzungen zu vertagen.

#### **zu Punkt 5)**

- Lanthaler: Mit Beginn 2023 wurde vom Planungsverband bzw. vom Land Tirol für das Stubaital als erste Modellregion mit Alexandra Gradauer eine Bewegungs- und Sportkoordinatorin eingesetzt. Ziel ist es, die Bevölkerung zur mehr Bewegung und Sport zu bringen.
- Gradauer: Dankt für die Einladung zur heutigen Sitzung und die Gelegenheit zur Abgabe eines Berichtes an den GR von Telfes im Stubai.
- Vom Land Tirol wurde die Lebensraum Tirol Holding eingerichtet, welche u.a. die „Modellregion Bewegtes Tirol“ im Programm hat. Ihre Tätigkeit in der Modellregion Stubaital ist vorerst auf 1 Jahr befristet. Ziel des Landes ist es, eine fixe Stelle auf Dauer einzurichten und Bewegungs- und Sportkoordinatoren auf ganz Tirol auszudehnen. Für ihre Tätigkeit, welche wissenschaftlich begleitet wird, ist Aufklärung und Projektschärfung notwendig. Es ist dafür Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig. GR-Mitglieder können ihre Tätigkeit einer breiten Öffentlichkeit näher bringen. Bewegung und Sport sind ein Teil der Kultur in Tirol und in den Tiroler Gemeinden. Für die Koordination von Bewegung und Sport ist ein übergeordneter Rahmen notwendig. Eine Bestandsaufnahme in den Stubaier Gemeinden wurde von ihr bereits vorgenommen.

Gradauer: Ev. vorhandene Hürden für mehr Bewegung sollten ausgeräumt werden. Zielgruppen für mehr Bewegung und Sport sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Die Angebote sollten so sein, dass jeder Zugriff haben kann. Im Stubaital gibt es ca. 40 % inaktive Menschen, welche zu mehr Bewegung und Sport gebracht werden sollen.

Hinteregger: Wie und mit welchen Ideen will sollen diese 40 % aktiviert werden?

Gradauer: z.B. über Gesundheitseinrichtungen, Ärzte etc. sollen Anregungen für Bewegung und Sport übermittelt werden.  
Weiters nutzt sie Facebook als Info-Plattform.  
Über Facebook können viele Personen erreicht werden.

Kirchmair-Daum: Eine wichtige Aufgabe ist es, Frauen mit Migrationshintergrund miteinzubeziehen.

Lanthaler: Seiner Meinung nach ist ein Austausch von Sportarten in den Stubai Gemeinden eine sinnvolle Maßnahme (z.B. Telfes = Laufdorf).

Gradauer: Verschiedene Projekte leben von Partizipation.

Penz: Schulen sollen auch in Projekte miteinbezogen werden.

Hinteregger: Eine sinnvolle Maßnahme für mehr Bewegung in Schulen wäre, wenn der Turnunterricht verlängert würde.  
Hier ist die Politik gefordert, dies umzusetzen.

Lanthaler: Man wird die Kontaktdaten von Alexandra Gradauer den GR-Mitgliedern übermitteln, damit eine Kontaktaufnahme möglich ist.

### **zu Punkt 6)**

Mittels PowerPoint-Präsentation berichtet WA Lukas Leiter dem GR über das Forstjahr 2022 in Telfes im Stubai.

Die Präsentation enthält:

- Aufgaben des Waldaufsehers
- Waldfläche Telfes – Waldfunktionen
- Waldwirtschaftsplan 2019 – 2038
- Entwicklung Hiebsatz
- Holzeinschlag Telfes 2022
- Aufforstung und Waldpflege
- Forstschutzmaßnahmen
- Forstliche Förderungen
- Wanderweg Halslbach
- TVB Radweg und Kanaltrasse
- Endnutzungen – Ausbau Galtberg Schick 2000 AG
- Ziele für die Zukunft

Diverse Fragen von GR-Mitgliedern werden von WA Leiter beantwortet (z.B. Entwicklung Holzpreis etc.).

Leiter: Lobt die gute Zusammenarbeit mit der GGA bzw. dem Bürgermeister als Substanzverwalter.

Lanthaler: Dankt dem WA ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.  
Der gesamte Bericht des WA wird den GR-Mitgliedern in die drop-box zur Einsichtnahme gestellt.

### **zu Punkt 7)**

Lanthaler: Als Substanzverwalter bucht er selbst die Einnahmen und Ausgaben. Den Jahresabschluss erstellt wie bisher eine Steuerberatungskanzlei. Die Jahresrechnung 2022 sowie der Voranschlag 2023 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 erfolgte durch den Rechnungsprüfer Bernhard Penz am 11.01.2023.

Penz: Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2022 bzw. der vorliegenden Belege wurden – soweit von ihm überprüfbar – keine Fehler gefunden und alles für in Ordnung befunden.  
Da er kein Buchhalter ist, konnte seinerseits eine Prüfung auf die buchhalterische Richtigkeit nicht erfolgen.

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Voranschlag 2023 werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Lanthaler: In den bisherigen Jahresrechnungen schien unter „gewährte Darlehen“ ein Betrag von € 1.059,00 auf.  
Nachdem niemanden bekannt war, worum es sich hier handelt, hat man diesen Betrag in der Jahresrechnung 2021 ausgebucht.  
Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Ausbuchung buchhalterisch richtig vorzunehmen ist.  
Diese richtigen Buchungen (Einnahme und Ausgabe) scheinen jetzt in der Jahresrechnung 2022 auf, damit alles seine Richtigkeit hat.

### **Jahresrechnung 2022:**

Anfangsbestand:	€ 4.432,11	
	€ 5.491,11	(inkl. € 1.059,00 – siehe oben)
Einnahmen:	€ 284.913,41	
Ausgaben:	€ 263.854,86	
Endbestand:	€ 26.549,66	
Gewinn:	€ 21.058,55	

Voranschlag 2023:

Aufwand:	€ 121.700,00
Ertrag:	€ 121.700,00
Gewinn / Verlust:	€ -.-

Lanthaler: Einnahmen aus Grundverkäufen in Kapfers wurden heuer nicht veranschlagt, da diese 2023 nicht realistisch sind.  
Größter Ausgabenposten 2023 ist mit € 45.000,00 die geplante Sanierung der Wasserversorgung für die Pfarrachalm.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**zu Punkt 8)**

Lanthaler: Vom 29.09.2022 bis 25.10.2022 fand eine Prüfung der Kassa und Verwaltung der Gemeinde Telfes im Stubai durch die BH Innsbruck statt.  
Im Zuge der Prüfung wurden einige Mängel festgestellt und dazu Anregungen sowie sonstige Hinweise abgegeben.

Maurberger: Ein Exemplar des Berichtes wurde gem. Schreiben der BH Innsbruck bereits an den Finanzverwalter sowie der Obfrau des Überprüfungsausschusses ausgehändigt.

Der Prüfungsbericht ist dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und im Sitzungsprotokoll ist über die Behandlung desselben ein Vermerk aufzunehmen.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die Wahrung des Steuergeheimnisses ist zu achten.

Daum-Kirchmair: In der letzten Sitzung des Ü-Ausschusses wurde der Bericht der BH durchbesprochen.

Der Prüfungsbericht der BH Innsbruck wird dem GR mittels Laptop und TV vollinhaltlich präsentiert.

Zu den in diesem Bericht festgestellten Mängeln und zu den darin enthaltenen Anregungen werden seitens des Gemeinderates folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ist die Vornahme nachstehender Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Die eingehobenen oder geleisteten Beträge werden je nach Umfang der Kassengeschäfte, mindestens aber wöchentlich, mit der Hauptkasse abgerechnet.

- 2.) Es wird darauf geachtet, dass eine ordnungsgemäße Rechnungslegung erfolgt.
- 3.) Der Abstimmung der Tagesabschlüsse mit den Kontoauszügen und der ordnungsgemäßen Verbuchung wird künftig größeres Augenmerk geschenkt.
- 4.) Es wird auf die Unterfertigung von Abschlüssen durch den Finanzverwalter und dem Bürgermeister geachtet.
- 5.) Es wird darauf geachtet, dass alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen mit ihrem vollen Betrag in zeitlicher auswertbarer Ordnung laufend in den Kassen- und Rechnungsbüchern erfasst sind.
- 6.) Nach Durchführung der Buchungen werden die Belegnummern auf dem betreffenden Kontoauszug angeführt.
- 7.) Es wird darauf geachtet, dass jede Buchung durch Unterlagen belegt ist.
- 8.) Es wird darauf geachtet, dass ordnungsgemäße Rechnungen vorliegen.
- 9.) Es wird darauf geachtet, dass die Verbuchung ordnungsgemäß, insbesondere unter Berücksichtigung des Überganges der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger, erfolgt.
- 10.) Der richtigen Verbuchung und insbesondere der Trennung zwischen der einmaligen und der laufenden Gebahrung der Geschäftsfälle wird in Zukunft größeres Augenmerk geschenkt.
- 11.) Es wird darauf geachtet, dass vor der Anordnung von Buchungen und Zahlungen durch den Bürgermeister auf allen Einzahlungs- als auch auf allen Auszahlungsbelegen die sachliche Richtigkeit und die rechnerische Richtigkeit bestätigt werden.
- 12.) Die noch offenen schließlichen Reste aus dem Vorjahr werden einer Erledigung zugeführt.
- 13.) Die eingegebene Mahnsperre wird abgeklärt.  
Weiters werden im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen die in der BAO vorgesehenen Maßnahmen zur Einbringung der Rückstände beachtet.
- 14.) Es wird darauf geachtet, dass der erhöhte Gebäudewert um den im Einheitswertbescheid des Finanzamtes angeführten richtigen Prozentsatz gekürzt wird.
- 15.) Es wird auf die richtige Verbuchung der Kommunalsteuer-Lehrlingsermäßigung geachtet.
- 16.) Die fehlenden Kommunalsteuererklärungen werden unverzüglich von den Betrieben eingefordert. Weiters werden die offenen Kommunalsteuerrückstände ordnungsgemäß eingefordert bzw. bestehende Gutschriften zurückbezahlt.
- 17.) Die Empfehlung, die Richtlinien für die Gewährung von Ermäßigungen unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit neu zu überarbeiten, wird zur Kenntnis genommen.

- 18.) Die Empfehlung, Verordnungen zu aktualisieren und den derzeit gültigen Gesetzen anzupassen, wird zur Kenntnis genommen.  
Es wird überprüft, welche Verordnungen veraltete gesetzliche Bestimmungen enthalten (z.B. TLAO statt BAO).
- 19.) Es wird auf die richtige Bemessung der Mehrleistungszulage geachtet.
- 20.) Auf die Bestimmungen hinsichtlich Verbrauches und Verfall des Anspruches auf Erholungsurlaub wird geachtet.
- 21.) Es wird darauf geachtet, dass der Urlaub vor Antritt vom Bürgermeister schriftlich genehmigt wird.

### **zu Punkt 9)**

Lanthaler: Bei den Quellen für die Wasserversorgung in Plöven sind Sanierungsarbeiten notwendig.  
Nach Einholung eines Angebotes war eine Sanierung bereits 2022 vorgesehen.  
Die Kosten betragen lt. Angebot € 190.000,- exkl. MwSt.  
Nach einem Lokalaugenschein durch die BH Innsbruck wurde mitgeteilt, dass für die Sanierungsarbeiten eine naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligung notwendig ist.  
Um diese Bewilligungen ist unter Vorlage eines Projektes anzusuchen.  
Die Kosten für die Ausarbeitung eines Projektes inkl. Bauaufsicht etc. betragen lt. Angebot des Büro Kirchebner, Innsbruck, € 40.834,- exkl. MwSt.  
Für die Sanierungsarbeiten ist zu den Quellen hin die Errichtung einer Baustraße notwendig, welche nach den Arbeiten wieder zurückgebaut werden soll.

Seitens des GR besteht die Meinung, dass vor einem Rückbau der Straße noch geprüft werden soll, ob diese Baustraße nicht bestehen bleiben soll.

Wild: Bei geschätzten Baukosten von € 190.000,- ist eine Ausschreibung gem. den Bestimmungen des Vergabegesetzes zwingend.

Maurberger: Die Bauarbeiten werden im Falle eines Auftrages vom Büro Kirchebner ausgeschrieben.

Schmid: Nach Durchführung der Sanierungsarbeiten muss die Wasserqualität in Plöven in Ordnung sein.

Lanthaler: Die Wasserqualität steht mit der Sanierung der Quellen nicht unbedingt in einem Zusammenhang.

Wild: Die Wasserqualität könnte durch eine Belüftung des neuen Hochbehälters verbessert werden.

Schmid: Es hat diesbezüglich schon mehrere Besprechungen gegeben.  
Scheinbar ist eine Entlüftung nicht möglich.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten betreffend Ingenieurleistungen betreffend Quellsanierung und Baustraße Plöven an das Büro Kirchebner, Innsbruck, zu vergeben.

### **zu Punkt 10)**

Lanthaler: Die Verpachtung des ehemaligen Pflanzgartens der GGA an Harald Wilberger ist mit 30.4.2023 befristet.  
Wilberger hat schriftlich um Verlängerung des Pachtverhältnisses angesucht.  
Weiters hat Birgit Tanzer schriftlich um Pachtung des Pflanzgartens ab 01.05.2023 angesucht.

Beide Ansuchen werden dem GR verlesen.

Der GR spricht sich für eine Verpachtung auf weitere 5 Jahre an Wilberger mit Beibehaltung der Indexregelung für den Pachtzins aus.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den ehemaligen Pflanzgarten der GGA auf weitere 5 Jahre (bis 23.4.2028) an Harald Wilberger zu verpachten (Pachtzins wie bisher mit Indexregelung).

### **zu Punkt 11)**

Lanthaler: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2015 den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1285/8 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) im Anschluss an das Grundstück Gp. 1285/15 KG Telfes im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> beschlossen.  
Da dieser Beschluss nicht vollzogen wurde, erfolgt mit GR-Beschluss 11.10.2022 die Aufhebung des Beschlusses vom 26.01.2015.  
Seitens des Anwaltes des Käufers wurde die Aufhebung beeinsprucht, da der Beschluss aus 2015 von seinem Mandanten angenommen wurde und somit eine rechtsgültige Kaufvereinbarung vorliegt.  
Man hat dieses Schreiben dem Anwalt der Gemeinde weitergeleitet.  
Dieser vertritt grundsätzlich die Meinung des Anwaltes vom Käufer.  
Man wird daher den GR-Beschluss vom 11.10.2022 wieder aufheben müssen, damit der GR-Beschluss vom 26.01.2015 wieder in Kraft tritt und der Verkauf grundbücherlich abgewickelt werden kann.

- Lanthaler: Es wurde vereinbart, dass die jeweiligen Anwaltskosten von jeder Partei getragen werden.  
Da der festgesetzte Verkaufspreis mit € 140,-- pro m<sup>2</sup> aus 2015 stammt und jetzt für ähnliche Grundverkäufe € 150,-- pro m<sup>2</sup> verlangt werden, sollte dieser auf € 150,- abgeändert werden.
- Wild: Es soll bei der BH Ibk. nachgefragt werden, ob der Verkauf einer Teilfläche von öffentlichem Gut überhaupt möglich ist und es dafür auch einer aufsichtsbehördliche Genehmigung bedarf.  
Falls es einer solchen bedarf und diese nicht vorliegt, wäre ev. der GR-Beschluss nicht in Kraft getreten.
- Lanthaler: Es wurden schon öfters Teilflächen von öffentlichem Gut, welche in der Natur keine Wegfläche darstellen, verkauft.  
Hier wurde nie um eine aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht.
- Maurberger: Gem. § 15 des Tiroler Straßengesetzes kann eine Gemeindestraße durch Verordnung aufgelassen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Eine solche Verordnung unterliegt der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde.  
Da in diesem Fall und auch in anderen ähnlichen Fällen keine Straße aufgelassen wurde, sondern nur ein Streifen neben der Straße verkauft und die Straße erhalten bleibt, wurde bei der Aufsichtsbehörde nicht um Prüfung angesucht.
- Wild: Sieht kein Problem darin, wenn man heute eine Entscheidung vertagt und bei der Aufsichtsbehörde bezüglich der genauen Rechtslage für den Verkauf von Teilflächen von öffentlichem Gut eine Auskunft einholt.
- Hinteregger: Man soll das Verfahren wegen ev. zusätzlichen Anwaltskosten nicht in die Länge ziehen.
- Lanthaler: Aufgrund der eingeholten Rechtsmeinung des Gemeinde-Anwaltes stellt er den Antrag, den Beschluss vom 11.10.2022 aufzuheben und den am 26.01.2015 beschlossenen Grundverkauf zu vollziehen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, den GR-Beschluss vom 11.10.2022 aufzuheben.  
Es bleibt somit der GR-Beschluss vom 26.01.2015 bezüglich Verkaufs einer Teilfläche aus der Gp. 1285/8 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) im Anschluss an das Grundstück Gp. 1285/15 KG Telfes im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> in Kraft.  
Der Verkaufspreis wird neu mit € 150,-- pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 Für- und 1 Gegen-Stimme

**zu Punkt 12)**

Maurberger: Es wurde die Feuerwehr-Tarifordnung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.  
Die letzten Tarifordnungen wurden vom GR beschlossen.  
Diese dienen als Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen.

Die Tarifordnung wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Lanthaler: Gem. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Landesfeuerwehrgesetzes ist die Einhebung der Kostenersätze nach der Feuerwehr-Tarifordnung über den Haushalt der Gemeinde abzuwickeln. Die Abwicklung erfolgt in den Stubai Gemeinden unterschiedlich. In Telfes im Stubai werden die Kostenersätze direkt von der Feuerwehr vorgeschrieben und von dieser auch eingehoben. Die Einnahmen werden ausschließlich für Feuerwehrzwecke (Ankauf Geräte etc.) verwendet, wofür ansonsten die Gemeinde aufkommen müsste.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig die Feuerwehr-Tarifordnung 2023 beschlossen.

**zu Punkt 13)**

Mit Schreiben vom 24.01.2023 bittet der Rinderzuchtverein Telfes um eine Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 400,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Lanthaler: Der ehemalige Braunviehzuchtverein Telfes wurde aufgelöst und in den Rinderzuchtverein umstrukturiert.  
Es können somit jetzt alle Rinderzüchter in Telfes dem Verein beitreten.

Penz: Beinahe alle Rinderhalter in Telfes sind Mitglied des neugegründeten Vereines.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Rinderzuchtverein Telfes im Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

**zu Punkt 14)****Bericht des Bürgermeisters:****Tanklöschfahrzeug**

Lanthaler: Man hat ein Angebot für ein neues Tanklöschfahrzeug vorliegen.  
 Lt. Angebot betragen die Kosten € 450.000,- inkl. Mwst.  
 Ca. 60 % der Kosten erhält man als Förderung.  
 Diesbezüglich gibt es schon einen Besprechungstermin mit dem Landes-  
 Feuerwehrinspektor. Im Falle einer Bestellung 2023 erfolgt die Lieferung  
 des Autos dann 2025, wann auch die Bezahlung zu erfolgen hat.  
 Lt. Kdt. Gleirscher beinhaltet das Angebot nur die notwendige Pflicht-  
 ausstattung und keine Sachen, welche man kaum braucht, jedoch Kosten  
 verursachen.

Wild: Über Langzeitatmer bei der Feuerwehr sollte nachgedacht werden.

**Notstromaggregat**

Lanthaler: Das im VA 2023 vorgesehene Notstromaggregat wurde bestellt.  
 Die dafür notwendigen Umbauarbeiten in der Volksschule, dem  
 Kindergarten und dem Gemeindesaal werden in Auftrag gegeben.

Wild: Bei ev. Betrieb der Heizung über das Notstromaggregat ist auf eine  
 notwendige Frequenz-Stabilisierung zu achten.

**Studie Trinkwasserkraftwerk Griesbachquellen**

Lanthaler: Vom Büro Kirchebner wurde ein Angebot für eine Studie für ein mögliches  
 Trinkwasserkraftwerk bei den Griesbachquellen vorgelegt.  
 Es soll mittels der Studie geprüft werden, ob im Zuge der Sanierung der  
 Quellen ein Trinkwasserkraftwerk möglich ist.  
 Die Kosten für die Studie betragen € 4.080,00 netto.

Der GR ist dafür, dass die Studie in einem separaten TO-Punkt in Auftrag gegeben wird.

**Punkt 14a)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Büro Kirchebner mit der Ausarbeitung einer Studie  
 für ein Trinkwasserkraft bei den Griesbachquellen zu beauftragen.

**Bericht Kinderbetreuung - Sommerferien**

Lanthaler: Es ist beabsichtigt, heuer erstmals in den Sommerferien eine Ferien-  
 betreuung im Kindergarten Telfes anzubieten.  
 Bei den Kosten hat man sich an jene der Gemeinde Fulpmes orientiert.

Lanthaler: Die Betreuung mit dem vorhandenen Personal ist wie folgt vorgesehen:

Zeitraum: ab Ferienbeginn auf die Dauer von 6 Wochen  
Dauer: von 7.00 – 13.00 bzw. von 7.00 – 14.00 Uhr mit Mittagstisch

Man wird ein Anmeldeformular im Kindergarten und der Volksschule demnächst verteilen und den Bedarf erheben.  
Je nach Bedarf ist dann die weitere Betreuung bei künftigen Ferien zu überdenken.

### Baulandwidmung Dorfeingang

Lanthaler: Der Eigentümer der Gp. 1151 beim Dorfeingang hat nachgefragt, wie der Stand der Dinge bezüglich Baulandwidmung (einheitliche Widmung des Grundstückes) ist.  
Hat mitgeteilt, dass diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen wurde.  
Weiters hat er auf den GR-Beschluss vom 13.12.2022 verwiesen, wo vom GR ein Baustopp für Wohnanlagen ausgesprochen wurde bzw. notwendige Widmungen bzw. Bebauungspläne für Wohnanlagen nicht erlassen werden.

### Heizung Gemeindesaal

Lanthaler: Im Gemeindesaal wurden technische Änderungen bei der Heizung vorgenommen.  
Dadurch soll es möglich sein, den Gemeindesaal rascher erwärmen zu können.

### Tausch Wasseruhren

Lanthaler: Ein Tausch der Wasseruhren steht an.  
Da dieser im gesamten Dorf notwendig zu erfolgen hat, ist nicht klar, ob dies 2023 alles erledigt werden kann.  
Grundsätzlich können die Gemeinde Arbeiter den Tausch vornehmen.  
Es ist diesbezüglich zu schauen, ob es zeitlich möglich ist.  
Ansonsten ist für den Tausch die Anstellung einer Firma notwendig, was jedoch höhere Kosten verursacht.  
Falls der Tausch durch die Gemeinde Arbeiter möglich ist, sollte auf alle Fälle beim Tausch der ersten Uhren ein Installateur zur „Einschulung“ mitwirken.

### Europäischer Klimabündnis Wettbewerb

Lanthaler: Beim Europäischen Klimabündnis Wettbewerb hat das Stubaital den ersten Platz erreicht.  
Die Preisverleihung findet am 27.04.2023 in Niederösterreich statt.  
Falls seitens GR-Mitglieder eine Teilnahme erwünscht wird, bitte um rasche Meldung an das Gemeindeamt.

### Sparbuch ehemaliger Jugend-Gemeinderat

Maurberger: Nach Auflösung des Jugend-GR Ende der 90iger Jahre wurde das Sparbuch der Gemeinde zur Verwendung für Jugendbelange übergeben.  
Am Sparbuch befinden sich ca. noch € 1.000,-.  
Sollte das Sparbuch aufgelöst werden und das Geld in den Gemeinde-Haushalt aufgenommen werden?

Der GR ist der Meinung, dass das Sparbuch aufgelöst werden soll, wenn Ausgaben für Jugendbelange anstehen (z.B. veranschlagter Beitrag für Jugendraum Fulpmes).

weitere sep. TO-Punkte:

#### **14 b) Subvention Musikapelle 2023**

#### **14 c) Personalangelegenheiten Gemeindearbeiter**

Der GR ist einstimmig für die Behandlung dieser beiden Punkte als separate TO-Punkte.

Bei Pkt. 14 c wird weiters der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.  
Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für den Punkte 14 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die er Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.  
Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

#### **zu Punkt 14 b)**

Mit Schreiben vom 14.02.2023 ersucht die Musikkapelle Telfes um Gewährung der Subvention in der Höhe von insgesamt € 10.000,-.

Das Ansuchen wird verlesen.

Maurberger: Der Betrag von € 10.000,- ist im Budget 2023 veranschlagt.

#### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle im Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,- zu gewähren.

#### **zu Punkt 14 c)**

#### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die befristeten Dienstverhältnisse der Gemeindearbeiter Andreas

Call und Fabian Macher auf unbestimmte Zeit zu verlängern.  
**zu Punkt 15)**

**Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

Vinzenzverein

Daum-Kirchmair: Der Vinzenzverein Telfes unterstützt in Not geratene Personen. Seitens des Vereines wird um Zusammenarbeit mit der Gemeinde ersucht, um Personen helfen zu können.

Lanthaler: Der Datenschutz könnte hier ein Problem, da die Gemeinde Daten nicht weitergeben darf.

Wohnanlage Gagers

Ilmer: Lt. letztem Stand der Dinge ist nun vorgesehen, die Gp. 981 in Gagers in 4 Parzellen zu unterteilen.  
So gesehen ist die ursprünglich auf dem Grundstück vorgesehene Wohnanlage scheinbar kein Thema mehr.

Projekt Kinderkrippe – Dorferneuerung

Wild: Wurde mit der Dorferneuerung schon Kontakt bezüglich Ausbaus der Kinderbetreuung vorgenommen?

Lanthaler: Ja, der erste Termin mit Lokalausweis findet am 15.02.2023 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Lanthaler um 23.30 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: